

Informationsblatt über **Sicherheitsmaßnahmen**

gemäß §8a der Störfallverordnung (12. BImSchV)

Betriebsbereich der Schenker Deutschland AG

Wuppertal
Deutscher Ring 30
42327 Wuppertal
Tel.: +49 202 7498-400
Fax: +49 202 7498-409
E-Mail: logistik.wuppertal@dbschenker.com

Kontakt, Fragen oder benötigte Informationen (gemäß 12. BImSchV)

Schenker Deutschland AG
Geschäftsstelle Wuppertal
Produktbereich Logistik
Tel.: +49 202 7498-400
Fax: +49 202 7498-409
E-Mail: logistik.wuppertal@dbschenker.com

Datum der Erstellung

14.08.2025

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Liebe Besucherinnen und Besucher,

Liebe Nachbarn,

auf unserem Betriebsgelände am Deutschen Ring 30 werden brennbare, gesundheitsschädliche, ätzende und umweltgefährdende flüssige und feste Stoffe gelagert, sowie auf LKW verladen und abtransportiert. Aufgrund der angezeigten Lagerung von Gefahrstoffen sind wir Betreiber eines Betriebsbereichs, der den Grundpflichten der Störfall-Verordnung (12. Verordnung zur Umsetzung des Bundesimmissionsschutzgesetzes) unterliegt. Die zuständigen Behörden sind über die von uns gehandhabten Stoffe, die der Störfallverordnung unterliegen, informiert. Es liegen für den Betrieb die erforderlichen Zulassungen vor. Sicherheit und Umweltschutz haben für uns einen hohen Stellenwert. Dennoch lassen sich Betriebsstörungen oder Transportschäden, die zu Belästigungen oder Gefährdungen der Bevölkerung führen könnten, auch beim besten Willen nicht völlig ausschließen. Daher können Sie in diesem Informationsblatt nachlesen, wie Sie sich im Falle eines Störfalls verhalten sollten. Mit diesem Informationsblatt, das Bestandteil unserer Sicherheitsvorsorge ist, unterrichten wir Sie nicht nur über die gesetzlich vorgeschriebenen Inhalte, sondern geben Ihnen auch allgemeine Informationen und für Sie wichtige Telefonnummern. Sie sollten dieses Informationsblatt daher an einer jederzeit erreichbaren Stelle aufbewahren.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Lesselt
Geschäftsleiter Schenker Deutschland AG – Wuppertal

Unser Lager in Wuppertal

Das von uns betriebene Lager dient der Lagerung von Gefahrstoffen der Lagerklassen 3 (= entzündbare Flüssigkeiten), 4.1B (= entzündbare feste Gefahrstoffe), 8A (= brennbare ätzende Gefahrstoffe), 8B (= nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe) sowie Waren der Lagerklassen 10-13 (= brennbare und nicht brennbare Flüssigkeiten und Feststoffe). Die gelagerten Waren sind darüber hinaus zum Teil wassergefährdend.

Die Anlieferung sowie der Versand erfolgen nach den Vorschriften der Gefahrgutverordnung Straße mit LKW über die Straße.

Die am Standort Wuppertal gelagerten Mengen unterliegen dabei Höchstgrenzen gemäß Störfallverordnung, die durch ständige Überwachung niemals überschritten werden.

Die Anlage wird durch unser Personal ständig überwacht und gewartet. Im Rahmen unserer Arbeitsschutz- und Umweltzertifizierung sowie durch unabhängige Sachverständige wird darüber hinaus die Einhaltung der rechtlichen Anforderungen sichergestellt.

Die Pflichten der Störfallverordnung werden erfüllt, die Anzeige nach §7 Störfallverordnung liegt der zuständigen Behörde (Bezirksregierung Düsseldorf) vor. Die Behörde überwacht den Standort regelmäßig. Die letzte Inspektion erfolgte am 22.07.2025.

Ein „Konzept zur Verhinderung von Störfällen“ wurde erstellt und ein Sicherheitsmanagementsystem zur Umsetzung des Konzeptes implementiert.

Im Falle eines Störfalles ist ein sog. „Dominoeffekt“ in der Nachbarschaft (z.B. Recyclinghöfe) nicht wahrscheinlich.

Bei aller Vorsorge und Sorgfalt kann ein Brand nicht mit letzter Sicherheit ausgeschlossen werden. In einem solchen Fall wäre mit der Entwicklung von Brandgasen zu rechnen.

Gefährdungsmerkmale von Stoffen

GHS-Symbol	Stoffeigenschaft
	Entzündbar
	Auf Metalle korrosiv wirkend, hautätzend, schwere Augenschädigung

	Akut gesundheitsschädlich / reizend
	Chronisch gesundheitsschädlich
	Gewässergefährdend

Mögliche Auswirkungen von Störfällen

Die Auswirkung eines Brandes hängt von vielen Eigenschaften, von Art und Umfang des Brandes, aber auch von Wetter- und Windbedingungen ab.

Dabei kann es zu Verschmutzung von Luft, Boden und Wasser oder einer Schädigung von Pflanzen und Tieren kommen.

Das Risiko, dass ein Störfall so schwerwiegende Folgen hat, ist jedoch gering.

Grundsätzlich gilt:

Die Auswirkungen sind umso geringer, je größer die Entfernung vom Unfallort ist.

Für solche Ereignisse besteht ein mit den zuständigen Behörden abgestimmter Alarm- und Gefahrenabwehrplan. Maßnahmen außerhalb des Betriebsbereiches werden von der Feuerwehr und der Polizei koordiniert.

Störfälle

Als Betreiber eines Betriebsbereiches nach Störfallverordnung sind wir verpflichtet, geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung von Störfällen und zur größtmöglichen Begrenzung der Auswirkungen von Störfällen zu treffen. Diese sind zum Beispiel eine Brandmeldeanlage, Feuerlöscheinrichtungen, insbesondere eine vollautomatische Sprinkleranlage. Darüber hinaus ist die Lagerhalle mit einem flüssigkeitsdichten Boden und einem Löschwasserrückhaltesystem ausgerüstet, um eine Kontamination der Umgebung durch (verunreinigtes) Löschwasser zu verhindern. Sollte es trotzdem zu einem Austritt von Löschwasser kommen, kann das gesamte

Betriebsgelände von der öffentlichen Kanalisation abgetrennt werden.

Nach Eintritt eines Störfalls werden unverzüglich Feuerwehr und Polizei durch die Brandmeldeanlage informiert. Die Alarmierung der direkten Nachbarn erfolgt nach Möglichkeit durch uns, auf jeden Fall durch die Feuerwehr und Polizei.

Feuerwehr und Polizei leisten Hilfestellung bei der Schadensbekämpfung und Schadensbegrenzung. Darüber hinaus leiten sie auch alle erforderlichen Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung und der Umwelt ein.

Katastrophenwarnung und Information

Bei Katastrophen oder großflächigen Gefährdungslagen ist die schnelle Warnung der Bevölkerung sowie die Weitergabe von Informationen an die Öffentlichkeit oftmals ein wesentliches Kriterium, um weitere nachteilige Auswirkungen zu vermeiden. Wenn man sich auf drohende Schadensereignissen durch das rechtzeitige Vorliegen von Informationen vorbereiten kann, ist das zudem ein entscheidender Vorteil. In Nordrhein-Westfalen wurden deshalb verschiedene Verfahren und Warndienste eingerichtet, die zu einer effektiven Verbreitung von Warnungen und Informationen beitragen.

Zur allgemeinen Warnung der Bevölkerung greifen die Sicherheits- und Katastrophenschutzbehörden auf folgende Mittel zurück:

- Amtliche Gefahrendurchsagen und Gefahrenmitteilungen über den Rundfunk
- Sirenen, über die auch das Signal "Rundfunkgerät ein-schalten und auf Durchsage achten" ausgestrahlt werden kann
- Lautsprecherfahrzeuge
- Smartphone-App „NINA“

Die Rundfunkwarnung wird flächendeckend genutzt und bietet die Möglichkeit, nicht nur Gefahren anzukündigen, sondern auch Verhaltensregeln an die Bevölkerung weiterzugeben. Daneben werden zur Warnung der Bevölkerung teilweise auch Lautsprecherfahrzeuge eingesetzt.

Maßnahmen für den Ernstfall

Wie erkenne ich die Gefahr?

- durch sichtbare Zeichen wie Rauch und Feuer
- durch Explosionsgeräusche
- durch Geruchswahrnehmung
- durch Rundfunk und Fernsehen
- durch Lautsprecherdurchsagen der Behörden
- durch Warnungen in der “NINA“-App

Wie verhalte ich mich?

- Ruhe bewahren
- Schalten Sie das Radio ein
- Leisten Sie den Anweisungen der Rettungskräfte unbedingt Folge (z.B. Lautsprecherdurchsagen, Fernsehen, Rundfunk)
- Behindern Sie nicht die Einsatzkräfte
- Nähern Sie sich nicht der Gefahrenstelle
- Entfernen Sie sich, wenn möglich so schnell wie möglich aus dem Gefahrengebiet oder suchen Sie geschlossene Räume auf
- Schalten Sie Klimaanlage oder Belüftung aus
- Schließen Sie Fenster und Türen